



Elbe Ice Stadion Brokdorf

Entgeltordnung der Gemeinde Brokdorf

Gültig ab 01. Oktober 2015

Entgeltordnung

für das Elbe Ice Stadion in Brokdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brokdorf vom 09.07.2015 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Eissporthalle Brokdorf werden die in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelte erhoben.

§ 2 Entgeltsätze

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

	Euro
<u>Einzeltarife:</u>	
1. Einzelkarte Erwachsene	4,00
2. Einzelkarte Kinder, Jugendliche unter 16 Jahre, Schüler und Studenten mit entsprechendem Ausweis	3,00
3. Einzelkarte Besucherkarte ohne Eislaufen (gilt nicht für Eisdisco)	1,50
4. Gruppen ab 20 Personen (gilt nicht für die Sondertarife)	20% Rabatt auf den Gesamtpreis
<u>Sondertarife:</u>	
5. Eisdisco/Oldies u.a.	5,00
6. Schulklassen	
a) Schüler und Lehrkräfte (Zeitbegrenzung 2 Stunden)	2,00 je Person
b) für weitere Stunden zusätzlich insgesamt	1,00 je Person
c) für weitere Begleitpersonen (z.B. Eltern):	
- ohne Schlittschuhlauf = Besucherkarte	1,50
- mit Schlittschuhlauf = Gruppenrabatt	3,20
d) Eisstockschießen für Schulklassen (vormittags nur, wenn keine anderen Buchungen; nachmittags während des öffentlichen Eisstockschießens)	10,00 je Person

- | | |
|---|-----------------|
| 7. Hallenmiete pro Stunde | 120,00 |
| Für das Abspielen von Musik bei Hallenbuchungen sind ggf. zusätzlich GEMA-Gebühren zu entrichten. Die GEMA-Gebühren sind zwischen Mieter und GEMA direkt abzurechnen. | |
| 8. Eisstockschießen
(im laufenden Betrieb, Zeitbegrenzung 2 Stunden zzgl. Sondertermine)
8 – 24 Personen | 10,00 je Person |
| bei weniger als 8 Personen/Bahn | 80,00/Bahn |
| 9. Eishockey light – Eishockey für Einsteiger
(Feste Zeiten, lt. Hallenterminplan) | 8,00 je Person |
| 10. Verleih | |
| a) Schlittschuhe Einzelverleih, pro Paar | 3,00 |
| b) Schlittschuhe Gruppen ab 20 Personen und Schulklassen,
pro Paar | 2,00 |
| c) Schläger, Helme, sonstige Zubehörteile, je Teil | 2,00 |
| d) Eislauflehnhilfen (Pinguine, Robben etc.), je Stück | 2,50 |
| Die Ausleihzeit für Eislauflehnhilfen ist auf eine Stunde begrenzt. | |
| 11. a) Schlittschuhschleifen Neuschliff, pro Paar | 8,00 |
| b) Schlittschuhschleifen Übrige, pro Paar | 5,00 |
| 12. 12er-Karten | |
| Erwachsene | 40,00 |
| Kinder, Jugendliche unter 16 J., Schüler und
Studenten mit entsprechendem Ausweis | 30,00 |
| 13. Sonderregelungen | |
| a) Schwerbehinderte zahlen nach Vorlage eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises das Entgelt nach Nr. 2. Schwerbehinderte Kinder, Jugendliche unter 16 Jahren, Schüler und Studenten zahlen nach Vorlage eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises das Entgelt nach Nr. 3. | |
| b) Erforderliche Begleitpersonen von Schwerbehinderten erhalten freien Eintritt. | |
| c) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren (Stichtag: Saisonbeginn) aus der Gemeinde Brokdorf erhalten pro Saison eine 6er-Karte. | |
| d) Der Mindestwert für Gutscheine beträgt 5,00 €. | |
| e) Ein Geburtstagskind, das seinen Geburtstag im EIS feiert und entsprechend angemeldet hat, erhält freien Eintritt. | |
| 15. Besondere Aktionstarife | |
| Das Entgelt für zeitlich begrenzte Aktionen kann im Einzelfall von der Gemeinde festgelegt werden. | |
| 16. Die Gemeindevertretung kann in besonderen Fällen durch Beschluss eine abweichende Miete festsetzen. | |

17. Stornierungsgebühr

Für das Stornieren von Hallenbuchungen und Eisstockschießen gelten folgende Stornierungsgebühren:

- Stornieren am Tag der Hallenbuchung oder des Eisstockschießens: 100 % des Mietpreises
- Stornieren am Vortag: 50 % des Mietpreises
- Stornieren innerhalb der 7 Tage vor dem Buchungstag: 20 % des Mietpreises
- Stornieren 8 Tage oder länger vor dem Buchungstag: keine Gebühr

Beim Eisstockschießen wird bei der Berechnung der Stornierungsgebühr der Mietpreis von 80 € pro Bahn zugrunde gelegt.

Die Stornierungsgebühr wird nicht erhoben, wenn die Hallenzeit oder die Eisstockbahn anderweitig vergeben werden kann.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann in begründeten Fällen auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von dem Erheben der Stornierungsgebühr machen.

§ 3

Ausschluss von Schadensersatz

Bei einer Einschränkung oder Unterbrechung der Nutzung des Eisstadions und seiner Einrichtung infolge Störungen im Betrieb (Betriebspause, Veranstaltungen, Arbeitskampfmaßnahmen, höhere Gewalt, Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, behördlicher Verfügungen etc.) steht den Benutzerinnen und Benutzern kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz zu.

§ 4

Entschädigungen

Für den Verlust oder die Beschädigung eines Garderobenschrankschlüssels oder eines Armbandes ist eine Entschädigung von 25,00 € zu zahlen.

Bei einer Verunreinigung der Anlage ist eine Entschädigung in Höhe der Selbstkosten zu zahlen, mindestens jedoch 10,00 €.

§ 5

Steuern

Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte sind Bruttoentgelte.

§ 6

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 08.07.2014 tritt mit Ablauf des 30.09.2015 außer Kraft.

Brokdorf, den 29.07.2015

gez. Elke Göttsche
Gemeinde Brokdorf
Die Bürgermeisterin